

Deutschland.

□ Berlin, 26. März. Die italienischen Blätter sprechen sich seit einiger Zeit sehr angelegentlich für eine Annäherung Italiens an Oesterreich aus. Die in Neapel erscheinende „Indipendente“ theilt mit, daß der Prinz Humbert nach seiner Vermählung mit der Prinzessin Marie nicht nach Neapel, wie anfangs beabsichtigt, kommen, sondern daß sich die Neuvermählten nach Wien begeben werden, um der Kaiserlich österreichischen Familie ihren Besuch zu machen. Das Blatt setzt hinzu: sehr bald werde von den früheren Zerwürfnissen zwischen der österreichischen und italienischen Regierung keine Rede mehr sein, da der für den Gesandtschaftsposten in Wien bestimmte Marquis Depoli die freundschaftlichsten Instruktionen für seine Mission empfangen habe. Ein Florentiner Blatt, die „Riforma“, spricht sich dahin aus, daß die Existenz Oesterreichs, sobald es auf dem Wege, den es jetzt betreten habe, ein liberaler Staat geworden, eine Nothwendigkeit für die liberalen Prinzipien und ein Damm gegen die drohende Invasion Auslands sei. — Die Nachricht, daß der bekannte Herr Frese mit dem darmstädterischen Gesandten in Wien, Heinrich von Gagern eine Konferenz in Darmstadt gehabt habe, wird jetzt in Abrede gestellt. Die Nachricht ist indessen begründet. Herr Frese ist Geschäftstreisender für die jetzt in Süddeutschland in Bildung begriffene großdeutsche Partei mit dem Auftrage, Parteigenossen für dieselbe zu werden. Der „Stuttgarter Beobachter“, der als Organ dieser Partei zu betrachten ist, spricht sich für eine bundesstaatliche Verbindung zwischen Norddeutschland und Oesterreich aus. — Die Ernennung der Landräthe für Nassau ist jetzt erfolgt. Sämmtliche Beamte, welche die Landrathsämter bisher kommissarisch verwaltet haben, sind definitiv zu Landräthen in ihren Kreisen ernannt, mit einer einzigen Ausnahme, welche den Ober-Taunus-Kreis betrifft. Dasselbe ist der bisherige kommissarische Landrath v. Wriess durch den Regierungs-Assessor v. König ersetzt worden. Für den Kreis Biedenkopf, dessen bisheriger Landrath Mayer in gleicher Eigenschaft nach Marburg versetzt worden, ist die Ernennung noch nicht erfolgt. Auch über die Ernennung der Landräthe in den Elbherzogthümern erfahren wir jetzt Näheres. Dort ist die Kreisorganisation bekanntlich erst durch Preußen eingeführt worden. Die neugeschaffenen Landrathsämter sind auch dort fast ausschließlich mit den einheimischen Beamten besetzt worden, die bisher in den verwandten Stellen thätig gewesen sind. Dieselben werden ihren bisherigen Amts-Charakter nur mit dem Titel „Landrath“ vertauschen. Nur das Landraths-Amt in Flensburg ist mit dem früher in den alten Landestheilen angestellten Landrath Krupka in Krotoschin, der zuletzt bei der Regierung in Schleswig beschäftigt gewesen ist, besetzt worden. Für die zwei Landraths-Ämter Husum und Eiderstedt sind die Ernennungen bis jetzt noch nicht erfolgt. Nachdem der Regierungspräsident v. Zedlitz zur Regierung nach Kopenhagen versetzt worden ist, hat sich der Regierungspräsident Elwanger in Kiel nach Schleswig begeben, um einwilligen das Präsidium der dortigen Regierung zu übernehmen. — In nächster Zeit steht die Beförderung einer Anzahl Regierungs-Assessoren und ähnlicher Beamten in den neuen Landestheilen zu Regierungsräthen bevor. Die Beförderung wird dadurch motivirt, daß unter den Beamten in den neuen Landestheilen, durch die Verhältnisse bedingt, bisher ein gewisser Stillstand stattgefunden hatte.

Berlin, 27. März. Sr. Maj. der König empfing gestern Vormittags zur Verabschiedung die Generale v. Blumenthal, Graf Weydenau, v. Strubberg, den Kommandeur des Königs-Grenadier-Regiments (2. westpreussisches) Nr. 7 Oberst v. Volzke-Rheg u. c., arbeitete hierauf lange mit dem General v. Poddelsky und dem Chef des Militär-Kabinetts v. Trechow und machte darauf Nachmittags eine Ausfahrt. Nach einem Besuche des Fürsten von Hohenzollern konfertierte der König mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck und ertheilte dem Vertreter der thüringischen Herzogthümer, Grafen Buntz, zur Ueberreichung seines Abberufungs-Schreibens Audienz. Abends wohnte der König mit den hohen Herrschaften der Balletvorstellung im Opernhause bei und um 9½ Uhr fand im Königl. Palais unter Leitung des Hof-Kapellmeisters eine musikalische Soirée statt, in welcher die Damen Aridi, Lucca und Haries-Whippen und die Herren Salomon und Worowsky mitwirkten. Mit den Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses erschienen in derselben auch der Großherzog und die Frau Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, der Fürst und der Erbprinz von Hohenzollern und viele andere fürstliche und hochgestellte Personen.

Wie man dem „Frl. J.“ aus Berlin schreibt, wird König Wilhelm vor dem Antritt seiner gewöhnlichen Badekur auf einige Tage nach den Hauptstädten der neuen Provinzen gehen und sollen alsdann daselbst große Hoffestlichkeiten stattfinden, um den gesammten Adel der Provinz um die Person des Königs zu vereinen. Man hofft dadurch besonders in Hannover den noch vielfach in den Adelskreisen sich vorfindenden Sympathien für die entthronte Königsfamilie am wirksamsten entgegenzuwirken. Wahrscheinlich findet diese Reise erst nach dem Schluß der parlamentarischen Session statt, da ja bis dahin viele von denen, welche man vor der Anwesenheit des Königs gern in den betreffenden Städten sehen möchte, durch ihre parlamentarischen Pflichten in Berlin gefesselt werden.

Der Prinz Wilhelm von Hanau, Sohn des Ex-Kurfürsten von Hessen, weilt seit einigen Tagen als Privatmann in Berlin.

Der Geh. Kämmerer des Papstes, Kanonikus Dr. Bod verweilt gegenwärtig hier.

Die Angelegenheit des Grafen Westphalen ist, wie man vernimmt, mit der von demselben vor einer Privatversammlung von Deputirten des Provinzial-Landtages abgegebenen Erklärung

noch nicht beendet. Vielmehr wird die Justizkommission des Landtages zuvor über den von dem Grafen eingelegten Protest berichten und demnach das durch das Gesetz vom 23. Juli 1847 vorgesehene Verfahren wegen Entziehung ständischer Rechte eingeleitet werden.

Es ist richtig, daß in Abgeordnetentreifen der Fürst Hohenlohe aus München als erster Vicepräsident, Roggenbach als zweiter Vicepräsident für das Zollparlament in Aussicht genommen sind. Für den Präsidentenstuhl nennen die Einen Simson, die Andern Forderbed, der wohl aber nicht so bald in Berlin eintreffen wird, noch Andere Löwe (Calbe), den Präsidenten des Rumpsparlaments zu Stuttgart im Jahre 1849.

Die an der Westküste von Afrika gelegene Negerrepublik Liberia wurde bald nach ihrer Konstitution im Jahre 1847 von Preußen anerkannt, den Abschluß eines Freundschafts-, Handels- und Schiffsfahrtsvertrages zwischen dieser Republik und dem Zollverein hatte aber immer Hannovers Widerpruch verhindert, während die Hansestädte seit 1855 einen solchen Vertrag mit der Republik abgeschlossen hatten. Nachdem der zeltige Präsident, Herr Warner, im Jahre 1866 diese Angelegenheit wiederum angeregt hatte, ist am 31. Oktober v. J. der Vertrag abgeschlossen worden, welcher den beiderseitigen Staatsangehörigen die Rechte der am Meisten begünstigten Nationen sichert und alle im Interesse des beiderseitigen Verkehrs wünschenswerthen Garantien gewährt. Herr Warner legte Gewicht darauf, daß der Vertrag noch während seiner am 31. Dezember zu Ende gehenden Präsidentschaft zu Stande komme, darum ist jener nur zwischen der Republik und Norddeutschland abgeschlossen, doch ist die Ausdehnung des Vertrages auf sämmtliche Staaten des Zollvereins vorbehalten. Diese Staaten sind davon benachrichtigt und haben ihren Beitritt bereits erklärt resp. in Aussicht gestellt. Der Vertrag hat vom 1. Juli 1868 ab auf 12 Jahre Gültigkeit.

Das Versicherungswesen hat, wie die „Zeitl. Corr.“ hört, in dem Entwurfe der neuen Gewerbeordnung keine Stelle gefunden, vielmehr soll dasselbe zunächst der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben. Preussischerseits soll die Absicht einer wesentlichen Umgestaltung desselben vorliegen.

Nach Vollendung der Armee-Organisation wird die Ernennung von Kommandanten der Armee-Abtheilungen (je zwei Armeekorps) erwartet. Es ist davon die Rede, daß der Kronprinz (jetzt Chef des ersten Korps) statt des 1. und 2. das 9. und 10. Korps erhalten und dann seinen Sitz in Hannover nehmen werde. Dem Kronprinzen von Sachsen ist der Oberbefehl des 11. und 12. Armeekorps zugebach.

Am dem norddeutschen Reichstage vorgelegte Gesetz, betreffend die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung, bestimmt, daß Bundesangehörige zur Eingehung einer Ehe vor des Erwerbs der Gemeindeangehörigkeit oder des Einwohnerechts, noch der Genehmigung der Gemeinde (Gutsbesitzer) oder des Armenverbandes noch einer obrigkeitlichen Erlaubniß bedürfen, sofern diese nicht nach den Vorschriften des bürgerlichen Eherechts erfolgt ist. Die polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung, welche in Ansehung der Ehen zwischen Juden und für die Angehörigen einzelner bürgerlicher Berufsstände bestehen, werden aufgehoben; ausrecherhalten bleiben jedoch die Bestimmungen über die Genehmigung der Eheschließung der Militärpersonen, Beamten, Geistlichen und Lehrer durch ihre Vorgesetzten. — Die für Geistliche u. c. bestehenden Verbote bei Schließung einer Ehe ohne Beibringung einer obrigkeitlichen Bewilligung mitzuwirken, bleiben nur soweit in Kraft, als diese Beschränkung das Vorhandensein den im bürgerlichen Eherecht begründeten Voraussetzungen, der Eheschließung oder die oben in Bezug auf Beamte u. c. mitgetheilten Beschränkungen zum Gegenstande hat.

Die Zahl der bis heut Mittag auf dem Bureau des Reichstages angemeldeten Mitglieder belief sich auf 190; die Abtheilungen zählen somit jede 27 Mitglieder. Derselben werden heute Mittag 12 Uhr zur Wahl von 4 Mitgliedern für die Petitions-Kommission und von je 2 Mitgliedern für die Geschäftsordnungs-, Handels- und Finanz-Kommission und für die Kommission zur Vorberathung des Pensionsgesetzes für Offiziere der ehemals schleswig-holsteinischen Armee zusammentreten. Nach Beendigung der Wahl scheidet sofort die Konstitution der Kommissionen statt, während die dritte und vierte Abtheilung sich mit Wahlprüfungen beschäftigt. Die dritte Abtheilung wird sich namentlich mit der Wahl in dem Kreise Czarnikau-Chobjiesen beschäftigen, in welchem der Abgeordnete Graf von der Schulenburg-Fliehe gewählt ist. Diese Wahl war bekanntlich in der ersten Session des Reichstages beanstandet worden, und hatte das Plenum beschlossen, Ermittlungen anzustellen, ob der Landrath Young, welcher sehr thätig für die Wahl des Abgeordneten Grafen v. d. Schulenburg gewirkt hatte, außer einem der Abtheilung vorliegenden Schreiben, in welchem er dem betreffenden Wähler versprochen hatte, erkenntlich zu sein, wenn er für die Wahl des Grafen Schulenburg wirken werde, noch mehrere dergleichen Schreiben an die Wähler des Kreises gerichtet habe. Die betreffende Untersuchung hat nun eine sehr große Zahl solcher Schreiben des Landrath Young zu Tage gefördert, ebenso sind auch andere Schriftstücke zu den Akten eingereicht worden — so z. B. ein Brief des Landrath Young an einen Lehrer, in welchem ersterer die Hoffnung auspricht, daß letzterer, der ja schon so Vieles möglich gemacht habe, auch die Wahl des Grafen v. d. Schulenburg durchsetzen werde. — Der Bundeskanzler Graf Bismarck hat bei Uebersendung der Akten in einem Schreiben dem Präsidium die Mittheilung gemacht, daß der Landrath Young von dem Minister des Innern bereits einen ersten Verweis für diese Wahlbeeinflussung erhalten habe. Wie wir

hören, werden die Referenten den Antrag stellen, die Wahl des Abgeordneten Grafen von der Schulenburg-Fliehe zu lassen. Der Gegenkandidat war der zur altliberalen Partei zählende Rittergutsbesitzer von Jacha. — Die vierte Abtheilung wird sich besonders mit der Wahl des Abgeordneten Dr. Strouberg beschäftigen, in Betreff welcher, wie wir hören, die Referenten ebenfalls den Antrag auf Ungültigkeitserklärung stellen werden.

In Betreff des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Etats für 1868, beantragt der Referent, Abg. von Bodum-Dolffs unveränderte Annahme, ebenso beantragt der Referent Dr. Becker (Dortmund), die von den Abgg. Twesten und Laaker gestellten Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung unverändert anzunehmen.

Dem Vernehmen nach soll von der konservativen Fraktion des Reichstages ein Antrag auf Abänderung des Artikel 28 der Bundes-Versaffung vorbereitet werden. Es handelt sich dabei um die Heranziehung der zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Mitgliederzahl.

Von den früheren Fraktionen des Reichstages wird diejenige des „Centrums“ (Altliberale) in dieser Session voraussichtlich nicht wieder als besondere Fraktion sich konstituiren, vielmehr hören wir, daß die früheren Mitglieder derselben sich den Fraktionen der Freikonservativen und der Nationalliberalen anschließen werden, weil die Zahl von 13 Mitgliedern, welche die Fraktion in der letzten Session zählte, zu gering sei, um eine eigene Fraktion zu bilden.

Die Vertreter mehrerer Staaten im Bundesrathe sollen, der „national-liberalen Korrespondenz“ zufolge, von der Handhabung der Geschäfte in demselben wenig erbaut sein und sich über die Eilfertigkeit beschweren, mit welcher ihnen die Genehmigung der Vorlagen für den Reichstag unmittelbar vor dessen Zusammentritt zugemutet wird. Die Frist ist so kurz bemessen, daß von einer einigermaßen gründlichen Durchberathung der umfangreichen und wichtigen Gesetzesentwürfe im Bundesrathe keineswegs die Rede sein kann.

Die „Königsb. N. Ztg.“ zeigt ihren Lesern an, daß sie mit Ende dieses Quartals zu erscheinen aufhören wird. Unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen Königsbergs sei das Erscheinen einer demokratischen Zeitung daselbst zur Unmöglichkeit geworden, zumal wenn die Unterstützung seitens der Parteigenossen eine so wenig ausreichende ist.

Ueber das Befinden des Generals v. Moos sollen dem „Frl. Journal“ zufolge die letzten Nachrichten nicht ganz so günstig lauten als früher, und erklärt sich daraus auch leicht die Verzögerung seiner Rückkehr. Dennoch rechnet man hier mit Bestimmtheit darauf, daß die Ruhe und das milde Klima die Gesundheit desselben so weit gekräftigt haben, daß er seine Stellung als Kriegsminister wieder antreten kann.

Das durch den § 1 zu 5 der königlichen Verordnung vom 7. November 1867 im ganzen Bundesgebiete eingeführte Gesetz, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften vom 27. Februar 1850, hat nach seinem Wortlaute bisher nur auf die Familien von zum Beurlaubtenstande gehörigen Soldaten Anwendung gefunden, während seine Wohlthaten den Mannschaften der Ersatzreserve, die im Falle eines Krieges zu der Ableistung ihrer Dienstpflicht herangezogen werden, nicht zu Gute kommen. Es liegt hierin eine Härte gegen die letztgedachte Kategorie von Verpflichtungen, die für ihre Person und ihre Familien durch die Einberufung zur Fahne in Kriegeszeiten eben so schwer betroffen werden, wie diejenigen, welche im Frieden ihrer gesetzlichen Dienstpflicht genügt haben. Wenn diese Benachteiligung der Ersatzreservisten bis jetzt thatsächlich noch nicht in größerem Maße hervorgetreten ist, so hat dies darin seinen Grund, daß eine Einstellung von Ersatzreservisten in erheblichem Umfange seither nicht stattgefunden hat. Der rapide Verlauf der Kriege der neuesten Zeit hat nun aber die Nothwendigkeit herausgestellt, im Interesse der nachhaltigen Schlagfertigkeit der Armee sogleich nach erfolgtem Mobilisationsbefehl, beziehentlich nach erfolgter Formation der Ersatz-Truppenteile mindestens einen ansehnlichen Theil der zum eventuellen Nachschube für die ins Feld rückende Armee bestimmten Rekruten einstellen zu können. Ob dies aus dem regelmäßigen Heeresersatz möglich sein wird, hängt davon ab, ob die Mobilmachung in die Zeit des Jahres fällt, wo das Kreisjahrgesetz bereits beendet ist, oder wenigstens nahe bevorsteht. Trifft die Mobilmachung in eine Periode, wo die Vorbereitungen zum ordentlichen Ersatzgeschäft noch nicht im Gange sind, so vergehen mindestens sechs Wochen, ehe den Ersatz-Truppenteilen die erforderlichen Rekruten zugeführt werden können. Um den hieraus erwachsenden Uebelständen vorzubeugen, ist es erforderlich geworden, eine Einrichtung für die zur Ersatzreserve gehörigen Mannschaften zu treffen, die es möglich macht, im Voraus eine erhebliche Zahl derselben zur eventuellen sofortigen Einstellung in das Heer zu designiren. Hierdurch wird die Aussicht für die Mannschaften der Ersatzreserve, im Kriegesfalle zur Fahne eingezogen zu werden, sehr viel näher gerückt wie früher. Es erscheint daher nicht nur billig, sich hinsichtlich der Unterstützung ihrer zurückbleibenden bedürftigen Familien eben so zu behandeln, wie die Mannschaften des eigentlichen Beurlaubtenstandes, sondern es ist dies auch eine Forderung der Gerechtigkeit, da die Gründe, aus denen das Gesetz vom 27. Februar 1850 für die bedürftigen Familien der Mannschaften der letztgedachten Kategorie Fürsorge getroffen hat, in gleichem Maße auch für die Familien der einberufenen Ersatzreservisten stattfinden. Ein dem Reichstage vorgelegter Gesetzesentwurf beabsichtigt denn auch, die Wohlthaten jener königlichen Verordnung vom 7. November 1867 resp. das Gesetz vom 27.

Februar 1850 auf die bedürftigen Familien der zum Dienste einberufenen Mannschaften der Ersatzreserve auszudehnen.

Danzig, 25. März. Ein Theil der am Fort Brösen beschäftigten Arbeiter hatte beschlossen, um einen höheren Arbeitslohn zu erzielen, die Arbeit einzustellen. Trotzdem wollte gestern früh ein Theil der Arbeiter, ca. 80, die Arbeit fortsetzen. Hieraus entstand ein Streit, der nach einigen Minuten in eine so große Schlägerei ausartete, daß Polizei und die Militärwache aus Neufahrwasser requirirt werden mußte. Diese mußten sich aber vor der großen Uebermacht zurückziehen. Es wurde nun in der Festung Weichselmünde Generalmarsch geschlagen und es rückte eine große Abtheilung Militär zur Herstellung der Ordnung nach dem Fort Brösen. Die Soldaten mußten Gebrauch von den Kolben machen. Mehrere stark verwundete Arbeiter wurden nach Neufahrwasser gebracht und wurden dort von den requirirten Ärzten verbunden. Mehrere Rädelführer wurden unter starker militärischer Eskorte nach Weichselmünde transportirt und ca. 15 Mann sind heute den hiesigen Gefängnissen überliefert. Heute ist wieder eine Abtheilung Militär auf dem Arbeitsplatze anwesend. Bei der gestrigen Schlägerei ist die Viktualienbude an der Arbeitsstelle beim Fort Brösen demolirt.

Ausland.

Wien, 26. März. Der dem Erzfürsten von Serbien, Karagjorgewitsch, bezüglich des Güterankaufes in Kroatien an maßgebender Stelle in Wien gegebene Wink ist eine Thatfache, welche den Erzfürsten auch bewog, von dem beabsichtigten Ankaufe einzuweichen abzustehen. Der Erzfürst von Hannover steht ebenfalls wegen Ankauf eines großartigen Güterkomplexes, welcher auf 2,000,000 fl. bewertset ist — in Verhandlung. Doch die Differenz zwischen ihm und den Verkäufern beträgt für jetzt nicht weniger als eine halbe Million Gulden.

Wien, 26. März. Das Unterhaus hat in seiner heutigen Sitzung das Ehegesetz mit der vom Herrenhause beantragten Modification in dritter Lesung angenommen, ebenso genehmigte das Haus die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern bis Ende Juni d. J.

Wesib, 24. März. Am königlichen Hoflager geht es seit der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers recht lebhaft zu; man sieht dort fortwährend Equipagen ab- und zufahren, und sind es meist die Herren Minister, welche abwechselnd in der königlichen Hofburg zu sehen sind. Durch die Anwesenheit Ihrer Majestät der Königin von Neapel ist Ihre Majestät die Kaiserin, welche sich im besten Wohlfühlen befindet und, die günstige Witterung benützend, viel promenirt, sehr heiter gestimmt. Auf ausdrücklichen Wunsch Ihrer Majestät ist vorgestern Allerhöchstderselben Beichtvater in Ofen angelangt und im Stüdelgebäude quarirt worden. In den nächsten Tagen soll Sr. Excellenz der Reichskanzler Frhr. v. Beust und noch andere österreichische Regierungsmänner in Ofen anlangen.

Brüssel, 26. März. Die Unruhen in den Bergwerks-Distrikten nehmen einen bedenklichen Charakter an. An mehreren Orten des Hennegau's ist es zu wirklichen Kämpfen zwischen den Arbeitern und dem Militär gekommen. Es sind mehrere Tode und Verwundete, insbesondere unter den Gend'armen-Offizieren geblieben.

Brüssel, 26. März. Es wird gerüchtweise versichert, daß in Chateaufort (in der Nähe von Charleroi) von Militär auf das Volk gefeuert worden ist. Diesen Morgen sind in größter Eile Truppen von hier nach dem Hennegau abgegangen.

Florenz, 20. März. Herr Jacini, welcher unter General della Marmora Minister der öffentlichen Arbeiten war, vertrat die Stadt Pizzighettone (Frankr. I. von Frankreich wurde dort nach der Niederlage bei Pavia eine Zeit lang gefangen gehalten) in der Kammer. Im vorigen Jahre wurde seine Wahl angefochten und kastret; schwer getränkt zog sich Jacini zurück, nahm die Wiederwahl nicht an, schlug auch den ihm angebotenen kurulischen Sessel im Senat aus und schrieb eine Geschichte des Ministeriums La Marmora. Nun, dieser Beitrag zur Geschichte Italiens von 1864, von der September-Konvention, bis 1866, bis zum Kriege, ist wichtig genug. Wir erfahren hier, daß sich General La Marmora seit dem Gasteiner Vertrage, namentlich während des Winters von 1865 auf 1866 die größte Mühe gegeben hat, Oesterreich zur Cession von Venetien zu bewegen, daß er in dieser Zeit öffentlich erklärte, wenn er mit dem Kaiser von Oesterreich persönlich verhandeln könne, so werde er denselben leicht überzeugen, daß eine freundschaftliche Cession zum Vortheile von Oesterreich, wie von Italien sei. Jacini gedenkt des italienischen Gesandten in Wien, der eine Einwirkung auf die dortige Presse geübt. Alle politischen Männer in Wien waren für die Cession, der Hof und die Militärs dagegen. Als General Govone Anfangs März 1866 den Vertrags-Entwurf in Berlin feststellte, konnte sich General La Marmora nicht entschließen, denselben zu unterzeichnen; er sendete den Grafen Arce damit gegen Ende März nach Paris. Graf Arce stellte fest, daß Kaiser Napoleon freilich eine friedliche Cession vorzöge, daß er aber einen Krieg nicht verhindern werde, wenn Italien aus einer Diversion Nutzen ziehen könne. Im Uebrigen fand Arce den Kaiser sehr zurückhaltend, nur offen in der Ansicht, daß Venetien, ein Vortheil von ganz Europa, an Italien kommen müsse. Darauf hin unterzeichnete Italien den Offensiv- und Defensiv-Traktat mit Preußen vom 8. April 1866, der am 14. April zu Florenz, am 20. April zu Berlin ratifizirt wurde. Aber bis in der Mai hinein erklärte Graf Blomard, daß durch diesen Traktat Preußen sich keineswegs zu einem Kriege gegen Oesterreich verpflichtet habe. Es gab schwere Diskussionen, und die italienische Regierung war sehr erregt. Am 6. Mai schrieb der König von Preußen an Victor Emanuel, daß Italien nicht allein stehen solle, falls es von Oesterreich angegriffen werde. Daraus geht ziemlich klar hervor, daß Preußen auch von Italien aus zum Kriege gedrängt wurde. Am 5. Mai aber ließ Oesterreich in Florenz die Cession von Venetien anbieten für die Neutralität Italiens. Die Anhänger der französischen Politik in Italien sind nun höchst erstaunt, daß die französische Diplomatie es unterlassen habe, auf diesen Punkt einzugehen. An dieser Stelle, so meinen sie, war die Möglichkeit einer Allianz zwischen Frankreich, Italien und Oesterreich gegeben. Und gegen wen diese Allianz?

London, 26. März. Die feierliche Einweihung des Gebäudes des auswärtigen Ministeriums erfolgte in glänzender Weise. Der Prinz und die Prinzessin von Wales waren zugegen.

— Ein Gerücht spricht davon, daß der im September vorigen Jahres zu Manchester gewaltsam befreite Hentcherf Deasy heute Morgen in Salford (nicht bei Manchester) wieder verhaftet worden sei. Von anderer Seite wird diesem Gerücht noch vielfach widersprochen.

— Disraeli hat in Beantwortung einer Seitens der „National-Union“ an ihn ergangenen Vertrauenssurfrage ein Schreiben an Carl Dartmouth gerichtet, in welchem es u. A. heißt: Man hat in jüngster Zeit viel von einer drohenden Krise gehört. Meiner Meinung nach steht in England selbst eine Krise nahe bevor, deren nunmehr ausgesprochenes Ziel ist, das heilige Band zwischen Kirche und Staat zu zerschneiden, welches bis dahin der Hauptpfeiler der Civilisation gewesen ist. Die einzige Sicherheit beruht auf Religion und auf Freiheit.

Stockholm, 26. März. Der König ist heute nach Norwegen abgereist; Prinz Oskar übernimmt während der Abwesenheit des Königs die Regentschaft. — Dem Reichstage ist eine königl. Botschaft mitgeteilt worden, in welcher angezeigt wird, daß die neue Armee-Organisation in dieser Session nicht mehr vorgelegt werden soll.

Pommern.

Stettin, 27. März. In der gestrigen General-Versammlung der Aktionäre der „Stettiner Speicher-Aktien-Gesellschaft“ erstattete der Vorsitzende, Direktor Hr. Heinrich Ludendorff, Bericht über das Resultat des verflossenen Jahres, worin derselbe hervorhob, daß dasselbe nicht so günstig gewesen, wie in den vorhergehenden Jahren, indem weniger Miethe eingenommen und größere Reparaturen vorgekommen sind, so daß nur eine Dividende von 7 1/2 pCt. zur Verteilung gelangen könnte. Der Reservefonds bleibt unverändert 8644 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., vom Reserve-Baufonds sind 381 Thlr. 24 Sgr. verwendet, so daß auf diesem Konto nur noch 245 Thlr. 27 Sgr. verbleiben. Der durch das Loos aus dem Verwaltungs-Rath ausgeschiedene Stadtrath Euseb wurde durch Affmation, ebenso wurden zu Rechnungs-Revisoren die Herren Hermann Hoffmann, Franz Meyer und S. J. Saalseldt wiedergewählt.

— Das Haus des verstorbenen Justiz-Rath v. Dewitz, große Domstraße Nr. 1, ist, wie die „Msee-Ztg.“ meldet, von dessen Wittve an die Randower Kreisstände für 45,000 Thlr. verkauft und wird darin das landrätliche Bureau etabliert werden.

— Nachdem, wie bereits mitgeteilt, der Bau eines Zeughauses in der Lindenstraße aufgegeben und dafür an derselben Stelle die Errichtung einer Kaserne beabsichtigt ist, soll dem Vernehmen nach dieser letztere Bau in der Weise erfolgen, daß mit der Front nach der Lindenstraße zu das sogenannte Dekonomiegebäude für das Offiziercorps und die Beamten des betreffenden Truppentheils errichtet werden würde, während die Wohnlichkeiten für die Mannschaften auf dem rückwärts gelegenen Terrain zu liegen kommen.

— Der §. 110 des Strafgesetzbuchs hat wiederholt zu Entscheidungen Veranlassung gegeben, welche von großer Wichtigkeit für die bürgerlichen Verhältnisse sind. Nach demselben soll bestraft werden, wer ohne Erlaubnis die königlichen Lande verläßt und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen sucht. Nun war Jemand über die Zeit einer ihm erteilten Erlaubnis hinaus im Auslande verblieben und hatte sich dadurch zeitweilig seiner Militärpflicht entzogen; später war er nach Preußen zurückgekehrt, ohne sich aber bei der Kontrollbehörde zu melden. Er wurde deshalb aus §. 110 des Strafgesetzbuchs angeklagt. Die Gerichte I. und II. Instanz sprachen ihn jedoch frei, weil seit seiner Rückkehr nach Preußen die Verjährungsfrist abgelaufen sei. Das Obergericht hat diese Entscheidung verurtheilt, und als Rechtsgrundzüge angenommen: „Derjenige, welcher über die Zeit eines ihm erteilten Urlaubs außerhalb Landes bleibt und sich dadurch seiner Militärpflicht entzieht, vermerkt die Strafe des §. 110 des Strafgesetzbuchs. In einem solchen Falle beginnt der Lauf der Verjährung des Vergehens erst mit der nach geschäpener Rückkehr bewirkten Meldung bei der Kontrollbehörde.“

— Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 15. Februar c. ist zur Errichtung einer katholischen Pfarrei zu Schivelbein, unter Abtrennung von dem Pfarverbande mit der Kirche zu Cöslin, die staatliche Anerkennung erteilt worden. Infolge der fürstbischöflichen Errichtungs- und Umkreisungs-Urkunde gehören zu dieser neu errichteten Pfarrei: der Kreis Schivelbein ganz, ferner der südliche Theil des Kreises Belgard mit der Stadt Polzin (im Westen, Süden und Osten durch die Kreisgrenze, im Norden durch den Fluß Persante, vom Dorfe Döbel bis Walzow und eine von Walzow nach Döbel gehende Linie begrenzt), ferner der nördliche Theil des Kreises Dramburg und der südliche Theil des Kreises Regenwalde, mit den Städten Labes und Wangerin, genau begrenzt durch eine parallel mit der Eisenbahn gehende Linie von Neukirchen nach Schwerin, so daß die Dörfer Glazig, Neukirchen, Strampel, Below, Zeitz und Schwerin noch zu Schivelbein gehören.

— Die Pfarstelle zu Nelp, Synode Schivelbein, ist durch Todesfall erledigt und zum 1. April 1869 wieder zu besetzen. Die Stellvertreter theils königlichen, theils Privatpatronats.

— Heute früh wurde unweit des „Saalschen Denkmals“ in den Anlagen beim Frauenthor die Leiche eines etwas über 50 Jahre alten Mannes von mittlerer Statur und schwächlichem Körperbau, mittelst eines seidenen Taschentuchs an einem Baume hängend, gefunden und nach dem Krankenhause geschafft. Nachforschungen ergaben, daß es ein Feilenhauer, der bisher in einer benachbarten Fabrik gearbeitet hat, doch ist dessen Persönlichkeit noch nicht festgestellt.

— Als der in Alt-Damm wohnhafte Zimmergeselle Walzgraf vorgestern nach Hause zurückkehrte, machte er die unangenehme Entdeckung, daß ihm während seiner Abwesenheit eine Menge Kleidungsstücke, sowie eine silberne Cylinderröhre gestohlen seien. Zu gleicher Zeit ist eigenthümlicher Weise auch seine Wirthschafterin verschwunden und es ist deshalb wohl nicht unmöglich, daß Sachen und Wirthschafterin einen und denselben Weg genommen haben.

— Ein Handelsmann aus Schlesien, der vor mehreren Nächten in dem L. Schen Gasthose in Stargard logirte, wurde mitten in der Nacht durch den Ruf, daß es im Gasthose brenne, aus dem Schlafe geweckt. Als er sich schnell anzog und seine Habe an sich nahm, vermifste er aus der Brusttasche des Modes seine 185 Thlr. in Kassenanweisungen, sowie verschiedene Legitimationenpapiere ent-

haltende Brieftasche und wird vermuthet, daß ein erst seit wenigen Tagen im Gasthose dienender Hausknecht, der seitdem spurlos verschwunden ist, den Diebstahl verübt hat.

Vermischtes.

Breslau, 25. März. Dem wäre nicht schon mitunter, wenn er auf Messen und Jahrmärkten die dort zur Schau gestellten Bewohner ferner Welttheile ihre karnibalistischen Mahlzeiten halten und ihre kriegerischen Tänze ausführen gesehen, der Verdacht aufsteigen, daß jene brüllenden halbnackten, schweißlich tätowirten Gestalten, jene „Cyllipiden aus dem Kaukasus“ und anderen „Wunder der Welt“ nicht echt importirt, sondern vielmehr den frieblichen Gauen unseres deutschen Vaterlandes entsprossen und nur auf künstlichem Wege zu ethnographischen Schauwürdigkeiten umgemodelt seien! Bei diesem Verdacht läßt man es aber auch in der Regel bewenden und forscht für seine 2 oder 4 Groschen nicht weiter. Nicht so die löbliche Polizeibehörde, die auch jetzt wieder auf dem Plage hinter der Händelschen Reibbahn recht interessante Enthüllungen vorgenommen hat. Die dort den Neugierigen vorgeführte Albaneserin (?), die schöne Camilla, welche, wie der marktshreierische Zettel besagt, jedem Harem als Odalotte zur Sterbegereichen würde, die „Perle von Georgien und des Tcherkesenlandes“, wurde heute von der gedachten Behörde als ein echtes pommersches Landeskind, mit Namen „Fränzel Brodtmeier“ entlarvt. Die Eltern dieser Pseudo-Tcherkesin, in Stettin wohnhaft, stehen schon lange bei der Polizeibehörde im Geruch, mit fremden Nationalitäten Fälschungsgeschäfte betrieben zu haben, denn schon in früheren Jahren haben die wackeren Leute einzelne Kannibalen, sogenannte Menschenfresser, welche rohe Lauben und Hühner verschlangen, sowie Huronen und die Angehörigen anderer Indianerstämme dem Publikum vorgeführt, die sich aber immer als Brodtmeiersche Familienmitglieder entpuppten. Ja sie standen in den vierziger Jahren sogar im Verdacht, eine lebende Seesjungfer ans Licht der Welt befördert zu haben, die aber in irgend einer preussischen Provinzialstadt von der Polizei aus ihrer schlüpfrigen Fischehaut erlöst wurde. Da nun, wie bereits angedeutet, in unserem aufgeklärten Zeitalter dergleichen Schwindeleien nicht von Bestand sein können, weil die allwissende Sicherheitsbehörde solchen vagebondirenden Gauklertruppen immer auf dem Nacken sitzt, so sah sich endlich das industrielle Eltenpaar genöthigt, ihre Thätigkeit auf diesem unerleglichen Felde einzustellen und ihre Kinder andern umherschweifenden Glücksrittern zu überlassen. Und so ist es denn gekommen, daß die mit Farberöthe betünchte Franzisca Brodtmeier, nachdem sich ihre mit chemischen Ingredienzien gefärbten Albinohaare als unecht erwiesen und die energische Anwendung von Seife ihrer orientalischen Persönlichkeit ein vollständig norddeutsches Gepräge verliehen hat, vom Schauplatze hat abtreten müssen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 26. März, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Findlay, Blaker von Newcastle. Catharina Elisabeth, Leve von Hamburg. Gesina, Balfen von Geestemünde. Sophie, Sörensen von Cappel. Graf Alfeldt, Erboe; Hanna, Friis von Marstal. Janna, Ströwing von Bremen. Siop (SD), Ziemele von Kopenhagen. Mercedes, Schwarz von Newcastle; löst hier. Wind: D. Strom ansgehend. Revier 15 F. 1 Dampfer im Anzuge.

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. März, Witterung: bewölkt, regnet. Temperatur + 4° R. Wind SW.
Weizen etwas höher, per 2125 Pfd. loco gelber inländ. 98—105 fl. bez., ungar. 94—102 fl., bunter 96—104 fl., weißer 103—111 fl. nach Qualität bez., 83—85 pfd. gelber Frühjahr 104 1/2, 105, 104 1/2, 1/2 fl. bez. u. Ob., Mai-Juni 103 1/2, 1/2 fl. bez.
Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco inländ. nach Qual. 74—77 1/2 fl. bez., 83 pfd. Garantie 79 1/2—80 fl. bez., Frühjahr 74 1/2, 1/2, 74 fl. bez., Br. u. Ob., Mai-Juni 74 1/2, 74 fl. bez., Juni-Juli 73 fl. bez.
Gerste wenig verändert, pr. 1750 Pfd. loco schlesische und mährische 53 1/2—55 1/2 fl. bez.
Hafer stille, loco per 1300 Pfd. 36 1/2—37 1/2 fl. bez., Frühjahr 47 bis 50 pfd. 37 1/2 fl. Br.
Erbsen loco nach Qual. 66—70 fl. bez.
Rappkuchen loco hiesige 2 fl. 9 Sgr. bez., 2 1/2 Br., fremde frei Bahn 2 fl. 6 1/2 Sgr., 2 fl. 6 Sgr. bez.
Petroleum loco 6 1/2 fl. bez., Sept.-Oktober 6 1/2 fl. bez. u. Ob.
Rüböl stille, loco 10 1/2 fl. Br., kurze Lieferung 10 1/2 fl. bez., April-Mai 10 1/2 fl. Ob., 10 1/2 fl. Br., Sept.-Oktober 10 1/2 fl. Ob., 10 1/2 fl. Br.
Spiritus matt, loco ohne Faß 20 1/2, 1/2 fl. bez., Frühjahr 20 1/2 fl. Br. u. Ob., Mai-Juni 20 1/2 fl. Br. u. Ob., Juni-Juli 20 1/2 fl. Br. u. Ob.
Angemeldet: 200 Wapl. Hafer.
Regulirungs-Preise: Weizen 104 1/2, Roggen 74 1/2, Rüböl 10 1/2, Spiritus 20 1/2.

Hamburg, 26. März, Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ruhig, auf Termine still. Weizen pr März 5400 Pfd. netto 180 Bantohaler Br., 179 Ob., März-April 180 Br., 179 Ob., per Frühjahr 179 1/2 Br., 179 Ob., Roggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 136 Br., 135 Ob., pr. März-April 134 Br., 133 Ob., per Frühjahr 133 Br., 132 1/2 Ob., Hafer still. Rüböl flau, loco 23 1/2, per Mat 23 1/2, per Oktober 24 1/2. Spiritus unverändert. Kaffe fest. Zint verkauft 2000 Str., per Frühjahr 13 Mt. 11 Sch. — Kaltes Wetter.

Amsterdam, 26. März, Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine etwas flauer, pr. Mai 294 1/2, pr. Juni 291 1/2, pr. Juli 284 1/2.

Stettin, den 27. März

Hamburg	6 Tag.	151 3/4 bz	St. Börsenhaus-O.	4	—
...	2 Mt.	151 1/2 B	St. Schauspiel.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143 3/4 G	Pom. Chaussee-O.	5	—
...	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10 Tag.	6 25 3/8 bz	Pr. National-V.-A.	4	120 B
...	3 Mt.	6 24 3/8 B	Pr. Sec.-Assicuranz	4	750 B
Paris	10 Tg.	81 1/2 B	Pomerania	4	116 B
...	2 Mt.	—	Union	4	107 B
Bremen	3 Mt.	—	St. Speicher-A.	5	—
St. Petersburg	3 Wch.	93 G	Ver.-Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	1050 B
...	2 Mt.	—	N. St. Zuckerkied.	4	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4 1/2 %	Mesch. Zuckersabrik	4	—
Sts.-Anl. 5457	4 1/2	—	Bredower	4	—
...	5	—	Walzmühle	5	—
St.-Schldsch.	3 1/2	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
P. Präm.-Anl.	3 1/2	—	St. Dampfschiff-G.	5	—
Pomm. Pfdbr.	3 1/2	86 1/2 B	St. Dampfschiff-V.	5	—
...	4	—	Nene Dampfer-C.	4	96 B
Rentenb.	4	—	Germania	4	100 B
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Vulkan	4	119 B
Berl.-St. E. A.	4	—	St. Dampfmühle	4	114 B
...	4	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
Prior.	4	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
Starg.-P. E. A.	4 1/2	—	St. Kraftdünger-F.	5	—
...	4	—	Gemeinn. Bauges.	5	—
St. Stadt-O.	4 1/2	94 B			